

Sielverband Seestermühe

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 19.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

§ 1: Der Haushaltsplan für 2026 wird festgesetzt im

Verwaltungshaushalt

	in der Einnahme auf	328.000,00 €
	in der Ausgabe auf	328.000,00 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	0,00 €
	in der Ausgabe auf	0,00 €

Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, solange das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

§ 2: Die Hebesätze der Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung:

Grundbeitrag je Mitglied:	18,00 €
Hebesatz / Beitragseinheit:	6,00 € BE/ha

Rohrleitungsunterhaltung oG 6,50 € BE/ha

Schöpfwerksunterhaltung: 16,00 € BE/ha

Deichunterhaltung - Hochwasserschutz: 4,00 € BE

Mindestbeitrag für bebaute Grundstücke 11,00BE

Mindestbeitrag für unbebaute Grundstücke 0,50BE

(nachr. gem. Beschluss DuHSV Seestermüher Marsch vom 21.10.2025)

Mindestbeiträge:

Rohrleitungsunterhaltung oG: 0,50 BE/ha

Schöpfwerksunterhaltung

Grundstücke < HL 2,50m NN: 2,00 BE/ha

Grundstücke > HL 2,50m NN: 1,00 BE/ha

§ 3: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €

Als Hebetermin wird der 1. Juli 2026 festgesetzt.

Seester, den 19.11.2025

gez. Hauke Früchtenicht

Verbandsvorsteher